

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung am Montag, 29.01.2018, 18 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer
GfGR Josef Holzbauer
GfGR Ludwig Wernhart
GfGR Mag. Walter Zigmund

GR Josef Binder
GR Ing. Karl Jansky
GR Philipp Hangelmann
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner
GR Michael Seiberler

GfGR Susanne Wohner
GR Herwig Daucher
GR Mag. Dieter Hackl
GR Ing. Günther Leeb
GR Werner Dusella
GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Lorenz Gschwent
GR Dr. Susanne Nanut
GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GfGR Wolfgang Kalser, GR Maria Aicher-Kandler

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Bebauungsrichtlinien Wiener Straße, Ulrichskirchen
4. Aufhebung Baustopp
5. Benützung von Öffentlichem Wassergut, Vertrag zu WA1-ÖWG-57023/110-2018

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GfGR Wolfgang Kalser und GR Maria Aicher-Kandler als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Bebauungsrichtlinien Wiener Straße, Ulrichskirchen

Für den Bereich des alten „Meierhofs“ (Gdst.Nr. .207, 924 und 3038/27) soll ein Teilbebauungsplan erlassen werden – siehe Bericht DI Kordina vom Jänner 2018 (liegt diesem Protokoll bei).

Es soll die folgende Verordnung beschlossen werden:

§1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung wird ein Teilbebauungsplan für den Bereich „Wirtschaftshof“ in der Katastralgemeinde Ulrichskirchen erlassen, welcher die in der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen und Planzeichen dargestellten Bebauungsbestimmungen enthält.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von DI Hans Kordina, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 25.01.2018 verfasste Plandarstellung mit der GZ: B-18/01(01, welche mit

einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer:

- a) den vorliegenden Teilbebauungsplan im Maßstab 1:1.000
- b) die Verordnung zum Bebauungsplan
- c) den Erläuterungsbericht

zu beschließen.

Sollten innerhalb der 6wöchigen Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht werden, wird nach Ablauf der Auflagefrist der Teilbebauungsplan dem Land NÖ zur Überprüfung und Stellungnahme vorgelegt werden.

Sollten Erinnerungen eingebracht werden, sind diese in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln und es ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen. Erst danach wird der Teilbebauungsplan dem Land NÖ zur Überprüfung und Stellungnahme vorgelegt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 4) Aufhebung Baustopp

Die in der Gemeinderatssitzung am 29.6.2017 verordnete Bausperre für dieses Gebiet soll nun aufgehoben werden.

Antrag Bgm. Bauer: Unter TO 3) dieser Sitzung wurde der Teilbebauungsplan beschlossen. Dieser kann erst unter Einhaltung aller Fristen im Verfahrenslauf nach 18 Wochen ab Beschlussfassung rechtskräftig werden.

Ich stelle daher den Antrag, dass - sobald die Rechtskraft des Teilbebauungsplanes eingetreten ist - die Bausperre für den Meierhof, der in der Gemeinderatssitzung am 29.6.2017 unter TO 10 beschlossen wurde, als aufgehoben gilt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Benützung von Öffentlichem Wassergut, Vertrag zu WA1-ÖWG-57023/110-2018

Es soll ein Vertrag zwischen MG Ulrichskirchen-Schleinbach und Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) genehmigt werden, in dem die Republik der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf Öffentlichem Wassergut zustimmt – in unseren Fall der Errichtung von Auslaufbauwerken in den Rußbach in der KG Schleinbach, die im Zuge der Renaturierung des Rußbaches in der KG Schleinbach für etwaige Drainagen errichtet wurden.

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Vertrag zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Bgm. Bauer beendet um 18.13 Uhr die Sitzung.

Susanne Helmer

Wolfgang Helmer

Wolfgang Helmer

Wolfgang Helmer